V. Jahrgang. | Nr. 28.

Der Ungarische

ISRAELIT.

Ein unparteiisches Organ
für die gesammten Interessen des Judenthums.

Abonnement: ganzjährig nebst homiletscher Beilage: 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganzj. 6 fl. halbj. 3 fl. viertelj. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzj 2 fl. halbj. 1 fl. Fur das Ausland ist noch das Mehr des Porto hinzuzufügen Inserate werden billigst berechnet.

Erscheint jeden Freitag.

Eigenthümer u. verantwortlicher Redacteur
Dr. Ign. W. Bak,
emerit. Rabbiner und Prediger.

Budapest, den 12 Juli 1878.

Sämmtliche Einsendungen sind zu adressiren an die Redaktion des „Ung. Israelit" Budapest, 6. Bez., Königsg. Nr. 16, 2. St. Unbenützte Manuskripte werden nicht retournirt und unfrankirte Zuschriften nicht angenommen. Auch um leserliche Schrift wird gebeten

מכתם לבני קרח

המוציאים לאור עלי "שבת אחים„ בחללם כבוד אחינו גאון יהורי ארצנו המרומם והנעלה מו״ה משה וואהרמאן נ״י"
(S. Ung. Israelit Nr. 26.)

חצי כזב שנונים ע״ז גחלי רמיה,
למחננו תשלחו, בכל שבוע ושבוע;
תארבו על אחיכם להכותם בצדיה,
תדרסו יונת ישראל כעיט צבוע. —
שבתכם בתוך מרמה, בין אחים תפרידו,
ערות עמכם תגלו, ובחוץ תגידו. —

לישע יעקב יצא בין יועצי הארץ,
משה וואהרמאן אחינו, כפטיש סלע יפוצץ;
ואתם מתי זלות תחללו כבודו במרץ,
כדתן ואבירם נצבים, כקרח מתלוצץ. —
אנשי "שבת אחים„ סאתכם מלאה,
"בשת אחים„ תקראו, מהיום ולהלאה! —

פ״ב ביום ג" לפרשת ובני קרח לא מת ולפ״ק
אולם נענו (ועני חשוב כמת)
שלום בן אמתי.

Viktor . . . i . . . a! Istóczy.

Viktor — i — a! Istóczy hat richtig seinen Speech über das Judenreich, eigentlich gegen die Juden . . . erbrochen — und sich für alle Zeiten unsterblich . . lächerlich gemacht.

Eine solche Selbstaufopferung verdient nach Gebühr ge . . . würdigt zu werden, und — sie wird es! Denn von der Donau bis zum Missisipi und von den schwarzen Bergen bis zum Chimborasso erschallt nur ein — Gelächter, und dieses gilt . . . Istóczy! Istóczy, dem großen parlamentarischen Hanswurst, dem wirklichen, leibhaften, ungarischen Paprika Jancsi par excellenz!

Die Neuzeit hat bereits somanches Brauchbare erfunden, wir rechnen dahin nur die Dampfschiffe, die Eisenbahnen, den Telegrafen, das Telefon und — den großen Narren der Zukunftsmusik, Richard Wagner, aber ein neues Judenaustreibungsmittel, das mußte eben ein — Ungar erfinden und dieser rum-lose, rum-änische Ungar ist . . . unser Istóczy!

Wenn wir die Wahrheit sagen sollen, so müssen wir gestehn, daß wir dem guten Manne nichts weniger als grollen und böse sein können, denn ein Mann, der uns in dieser heißen, drückenden und trüben Zeit, so aufzumuntern und heiter zu stimmen weiß, dem können wir uns nur angenehm verpflichtet fühlen, nimmer aber grollen und zürnen!

Was bedeutet die politische Schlauheit eines Andrásy, die russische Humanität, die rumänische Gerechtigkeitsliebe, die serbische Tapferkeit und die bulgarische Menschenfreundlichkeit gegenüber der Ehrlichkeit eines Istóczy, diesem großen Mimen, diesem Talma des Parlamentarismus, diesem redegewaltigen Don Quixot vis-á-vis! So hallt und schallt es lachend durch alle fünf Erdtheile und sämtliche umliegende Dörfer!

Und wir würden laut mitlachen, wenn, wie das gute jüdische Sprichwort sagt, der Narr nicht unser wäre! so aber können wir nur bitter lächeln, weil es uns im Grunde unseres Herzens wehe thut, daß unser Vaterland, welches sich seiner notorischen Freiheitsliebe und seiner Toleranz wegen, stets des besten Rufes erfreute, und mit vollem Rechte erfreute, nun durch einen Landes-stiefväterlichen Vertreter gar so arg blamirt, ja förmlich prostituirt wurde!

Man wird allerdings sagen, daß es auch in Ungarn Verrückte und Bösewichter á la Istóczy geben dürfe, und als Beweis dafür geltend machen, daß wir in der That ein Narrenhaus und auch eine Kriminaljustiz haben, aber die Blamage besteht darin, daß unser Parlament, den ernsten Sitz der Gesetzgebung, zum Narrenhause und gleichzeitig zur Stätte eines moralischen Verbrechens erniedrigen ließ, indem es einem Istóczy gegönnt war 5 viertel Stunden lang durch eine Brandrede, einen großen und integrirenden Theil des ungarischen Volkes Spießruthen laufen zu lassen, ohne daß die Regierung, ohne daß die Väter des Landes energisch Protest gegen diese wahrhaft tollen Ausbrüche eines — bösen Narren erhoben, und das, ja das ist sehr, sehr betrübend.

Wol schienen die Herrn Landesväter sich blos zu amüsiren, wol ergriff auch der Herr Cultusminister das Wort und bezeichnete die Brandrede dieses modernen Catilina mit dem unverdienten Ehrennamen einer „Studie"! . . wiewol eine gebührende Antwort zu ertheilen, eigentich dem Ministerpräsidenten Tisza zugestanden wäre! Wol mögen in der That auch mehrere unserer Landesvertreter, wir meinen unter denselben sogar unsere jüdischen Abgeordneten, ernstlich indignirt gewesen sein über diesen moralischen Mordversuch an hunderttausende steuerzahlender und wahrhaft patriotischer Bürger, deren ganzes Verbrechen seit Jahrhunderten nur darin bestehet, daß sie strebsam, begabt, fleißig, ausdauernd, nüchtern, sparsam, besonnen und dabei etwas begriffsstützig und wasserscheu sind . . . aber, daß nicht Alle aus voller Kehle über Istóczy-Catilina lachten, sondern aus Behagen, das leuchtet uns, wie Istóczy selber behauptet, gar sehr ein! Werden doch die Juden auch noch von ganz andern Majestäten als „fremde Hände" angesehn und betrachtet!!!

Ja, bedenken wir die Sache recht genau, so können wir Istóczy sogar einen gewissen traurigen Muth nicht absprechen, und ihm sogar selbst, einen gewissen Grad von Achtung, insoferne als ein solcher jedem Muthe zukömmt, nicht versagen, denn was so mancher Andere in seiner Bornirt- und Bosheit fühlt, aber aus Feigheit nicht auszusprechen wagt, das hat er, der Ritter der traurigen Gestalt, gewagt!

Indessen möge Istóczy ja nicht glauben, daß wir unter diesem tadelnden Bedauern etwa blos unsere Furcht verbergen, wie etwa der einsame Wanderer in einem Walde sich zu singen anstrengt, um so seine innere Angst zum Schweigen zu bringen. Bewahre! hat das jüdische Volk lange Jahrhunderte hindurch eine ganze Welt von Istócys im Bauernkittel, im Bürgerrock, im Frack, in der Uniform, in der Kutte und im Purpur, überstanden und blos durch seine Tugenden und selbst Untugenden besiegt, so wird es hoffentlich auch diesen einen Istóczy, Gott habe ihn selig, mit seinen zahlreichen Schatten, gewiß nicht minder überdauern!

Wir beklagen aber nicht nur schmerzlich die Blamage, die unserem theueren Vaterlande widerfuhr, und die es durch seine Vertreter, sich selber, wir wollen nicht sagen, in seiner Nonchalence, zugezogen, sondern es schmerzt uns gleichzeitig, daß das durch die Profeten verkündete Gottesreich, in dem der Wolf (=Istóczy) gleich dem Rindvieh Heu (und nicht Juden) fressen wird, das Reich, in dem es keine Kriege geben wird, sondern nur Menschenliebe, Kenntniß und Erkenntniß walten werden noch gar so weit ist. Hoffen wir, daß denn diese „unsere Zukunft" und nicht die Istóczy's, der in seiner papiernen „Zukunft"*) den alten Profeten Concurrenz macht, sich erfüllen werde. Ja wir hoffen sogar, daß es uns künftighin nicht mehr gegönnt sein dürfte den großen Blamaturgen in unserem Parlamente zu sehen und zu hören! . . welchen schmerzlichen und unersetzlichen Verlust wir überwinden zu können hoffen.

Dixi.

Memorandum

der ungarischen israelitischen Landeskanzlei an das hohe Abgeordnetenhaus des ungarischen Reichstages

in Betreff des israelitischen Landes-Schulfonds und der Regelung der jüdischen Glaubensangelegenheit.

(Forts.)

Der erste Hauptmangel liegt darin, daß auf die Israeliten die Glaubensfreiheit thatsächlich angewendet wurde, bevor noch bezüglich der Vermögensfrage eine entscheidende Norm festgestellt worden war. Das Kultus-

*) Bekantlich giebt dieser falsche „Profet" seit Kurzem ein Blatt unter dem Namen „Jövönk" — „Unsere Zukunft" heraus.

Ministerium hat in seinen den Austritt aus der Gemeinde bewilligenden Verordnungen den Bittstellern die von den bestehenden Gemeinden gesonderte Konstituirung ohne Schwierigkeit, und blos zufolge des Prinzips der Glaubensfreiheit, gestattet, und in Betreff der Vermögensfragen dieselben auf den Rechtsweg verwiesen. Hingegen hat der Kassationshof das Verfahren in Angelegenheit des isr. Gemeinde-Vermögens aufgehoben, indem er aussprach, daß diese in erster Reihe durch die Administrativ-Behörden auszutragen seien. (Dezisionen-Sammlung IV f. 404.)

In Folge der zahlreichen Austritte treten auch vermögensrechtliche Fragen auf, welche bei dem Umstande, daß zu ihrer Entscheidung feste Prinzipien nicht aufgestellt sind, die verschiedensten behördlichen Verfügungen nach sich ziehen, durch welche nicht selten auch die Würde der Confession verletzt wird.

Der zweite Hauptmangel liegt in dem Umstande, daß die autonome Konstituirung der isr. Konfession auf Prinzipien der Glaubensfreiheit basirt sind, was nicht nur in der Praxis, sondern auch im Prinzip als Widerspruch erscheint, da eine konfessionelle Autonomie nur da bestehen kann, wo die Bekenner dieser Konfession sich den Statuten derselben zu unterwerfen verpflichtet sind.

Nachdem ein Ministerial-Erlaß auf Grund des Prinzips der Glaubensfreiheit erklärt, daß die Israeliten nicht gehalten werden können, die eine oder die andere, höheren Orts anerkannte Organisation anzunehmen, so ist es selbstverständlich, daß eine Gemeinde bezüglich ihrer Organisation sich jeden Tag anders erklären kann. Und in der That geschah dies auch bereits, wie es auch immer geschehen wird, so oft es im Interesse einer Gemeinde gelegen sein wird, sich zu der einen oder der andern Organisation gehörig oder nicht gehörig zu erklären.

Unter solchen Umständen sehen wir aber vollends die Absicht der Legislative vereitelt, welche sie, sei es durch Glaubensfreiheit, sei es durch Schaffung der confessionellen Autonomie, zu erreichen wünscht. Es müßte nämlich sowohl die eine als auch die andere, Verfügungen zu Folge haben, daß der Einfluß der politischen Behörde auf die Austragung konfessioneller Angelegenheiten aufhöre, entweder dadurch, daß mit der Erklärung der Glaubensfreiheit die Konfessionen lediglich unter der polizeilichen Aufsicht des Ministeriums des Innern gestellt werden, und das Kultus-Ministerium ganz aufzulassen wäre, oder aber dadurch, daß die confessionellen Streitfragen der autonomen Konfession behuf Austragung in ihrem eigenen Schooße überlassen würden.

Um aber die Unhaltbarkeit und Schädlichkeit des gegenwärtigen Zustands noch schärfer hervorzuheben, erlauben wir uns ergebenst zu bemerken, daß im gegenwärtigen Stadium der jüdischen Organisations-Angelegenheiten nicht nur die Erhaltung der Kultus-Instruktionen von Tag zu Tag unwahrscheinlicher wird, weil jede Gemeinde in Ermanglung von Fundationen von der direkten und indirekten Besteuerung ihrer Mitglieder sich erhält, den Mitgliedern aber der Austritt aus der Gemeinde frei gestattet wird, sondern auch unter diesem Umstande hauptsächlich das Unterrichtswesen der Juden leidet, welches gleichzeitig auch als eine Schädigung der Nation betrachtet werden kann.

Die isr. Schulen werden gleichfalls von den Steuern der Gemeindemitglieder erhalten, und nachdem die Zuständigkeit zu einer Gemeinde dem Belieben der Mitglieder überlassen ist, hütet sich jede Gemeinde vor der Uebernahme einer größern Last, und demzufolge entsagen sie nicht nur der Vervollkommung ihres Schulwesens, sondern entschließt sich auch nur schwer dazu, dieselben in ihrem gegenwärtigen Zustande zu erhalten.

Es kann wohl eingewendet werden, daß die Regierung berechtigt ist, dort wo konfessionelle Schulen nicht bestehen, Simultanschulen zu errichten. Nun unterstützen zwar die Israeliten jede lieberale Verfügung, und demzufolge auch die Simultanschule warm; aber die Erfahrung zeigt es, daß die Errichtung von Simultanschulen zumeist an dem Widerstreben anderer, sowohl in materieller als in organisatorischer Beziehung gut geregelter Konfessionen des Vaterlandes Schiffbruch leidet.

In Folge der freien Konstituirbarkeit der Gemeinden entsteht auch in der Führung der Matrikel eine in ihren Folgen nicht zu unterschätzende Verwirrung, indem die Zuständigkeit der Gemeinde-Mitglieder keine sichere ist, und der immerwährende Wechsel des Einflusses die Kontrolle der Matrikelführung unmöglich macht. Unzählig sind die von den Staatsorganen auf diesem Gebiete schon jetzt wahrgenommenen Unordnungen, welchen auch nur entweder durch die Einführung der bürgerlichen Matrikelführung, oder durch die feste Begründung einer Autonomie der isr. Gemeinde ein Ende gemacht werden kann.

Also nicht nur die Sicherung des Bestandes unserer Gemeinden, sondern auch das Interesse des Staates erheischt es dringend, daß unsere zerfahrenen Glaubens-Angelegenheiten endlich durch ein Gesetz geregelt werden.

Mag sein, hohes Abgeordnetenhaus, das die ungarische Gesetzgebung in Hinkunft den Konfessionen gegenüber ein ganz anderes System befolgen wird; mag sein daß die ungarische Gesetzgebung die allgemeine Glaubensfreiheit zum Gesetze erheben wird; mag sein, daß den Konfessionen die Autonomie entzogen und der Staat für sämmtliche konfessionelle Bedürfnisse sorgen wird usw. u. s. w.

Mag sein, daß dieses in Hinkunft so sein wird; bisher jedoch hat die ungarische Gesetzgebung gerade den entgegegesetzen Weg befolgt, und die Gemeinden mit dem Rechte der Autonomie bekleidet. Die Israeliten als gleichberechtigte Bürger des Vaterlandes, können mit Recht wünschen, daß sie auch in der Hinsicht nicht in einer Ausnahmstellung gelassen werden.

(Schluß folgt.)

Original-Correspondenz.

Temesvár 9. Juli 1878.

Geehrter Herr Redacteur!

Unser verdienstlicher Glaubensgenosse und hiesiger Gem.-Repräsentant Herr Dr. Ludwig Weiß, dessen jüngst auch in Ihrem gesch. Blatte Erwähnung geschah, wurde von einer großen Zahl Wähler des Rékáser Wahlbezirkes angegangen die Candidatur als ihren Landesdeputirten anzunehmen, dem auch der fürs Vaterland erglühte Herr freundlichst entsprach

Am 7. d. M hielt derselbe nun seine Programmrede daselbst, die ein Meisterwerk oratorischer Begabtheit ist. Es war wahrhaft erhaben zu sehn, mit welcher Ovation 3/4 der Wähler denselben unter lauter Éljen-, Zsivio- und Setreasco-Rufen empfingen — der Hof des großen Gast-

hauses war bis zum Erdrücken von Menschen gefüllt, wenigstens [illegible]00, der Wähler begrüßten den von 40 Wagen, einem Banderium von 50 Berittenen den Gefeierten, den die Wähler auf ihren Schultern tragend, als den gewiß zu wählenden Deputirten hochleben ließen.

M. W.

Temesvár 9. Juli 1878.

Geehter Herr Redacteur!

In Waag-Neustadtl wurde neulich die kathol. Kirche ausgeraubt. — Es versteht sich von selbst, daß Menschen á la Istóczy sich fanden, die diesen Frevel den armen Bekennern des Judenthums in die Schuhe schieben wollten — Zum Glücke wacht Gott über Unschuldige: Ein Bauer — aus dem Dorfe Isbitz wurde, obige Schandthat verübt zu haben überführt und harret seiner Bestrafung entgegen.

Moritz Weil.

Wochen-Chronik.

Oesterr.-ungar. Monarchie.

*** Aus Baja berichtet man uns, daß die Hochzeit des Herrn Spitzer, Sohnes des allgemein hochgeachteten Herrn Oberrabbiners Dr. Sam. Spitzers in Essék, mit der Tochter des geachteten Bürgers J. A. Pollaks in Baja unter allgemein freudiger Theilnahme der Bevölkerung stattfand und soll die Trauungsrede, welche der Vater des Bräutigams, der längst als gewiegter Redner bekannt und anerkannt, sich allgemein des größten Beifalls erfreut haben.

*** In jüngstvergangener Woche hatten wir Gelegenheit den Schlußprüfungen der Kindergärtnerinnen des 1. ung. Centralfroblvereins anzuwohnen und überzeugten wir uns, daß dieser Verein in der That dem Vaterlande so tüchtige Kindergärtnerinnen heranbildet, wie sie besser kaum gedacht werden können, denn die Gegenstände, welche denselben vorgetragen werden, sind so vorzüglich vorgetragen und so verständlich einstudirt, daß nichts zu wünschen übrig blieb, und indem dieser schöne gemeinnützige Verein sich nur durch die munifizente Nächstenliebe des besten Theiles unserer Bevölkerung erhält, so wünschen wir demselben eine immer größere Gönnerschaft, die er in so hohem Maße verdient.

***Die, von dem in der literarischen Welt rühmlichst bekannten Herrn Dr. E. Blücher vor 40 Jahren erschienene und bisher als unübertroffen allgemein gerühmte Grammatik der aramäischen Sprache mit Rücksicht auf die diesfällige Literatur betitelt „מרפא לשון ארמי“ welche längst ganz vergriffen und nur noch in Bibliotheken zu finden ist, gedenkt der geschätzte Verf. neuerdings als Jubiläums-Ausgabe erscheinen zu lassen.

Bei dem Umstande, daß bei der Pflege der hebr. Sprache und Literatur in unserer Zeit, dieselbe ohne die gleichzeitige Pflege dieser ihrer Schwester- oder Muttersprache, welche an und für sich einen wesentlich integrirenden Theil der heb. Literatur selbst bildet, nicht denkbar ist, verdient dieses Unternehmen nicht nur die vollste Anerkennung, sondern gleichzeitig die allseitigste Unterstützung seitens Privater sowol, als vorzüglich seitens unserer confessionellen Schulen, Institute und Gemeinden.

Wir rufen daher hoffnungsvoll alldiejenen, welche sich in der glücklichen Lage befinden dieses gemeinnützige Werk materiell und moralisch, durch ihren guten Einfluß fördern zu können, dies durch ihre Willensäußerung an die Redaction dieses Blattes, welche die betreffenden Namen nachträglich veröffentlichen wird, mittels Subscription ehestens kund geben zu wollen.

*** Indem wir schon oft Gelegenheit hatten uns über die vorzüglichen Leistungen an dem Institute des Herrn S. Stein hier, auszusprechen, können wir auch über die heurige Schlußprüfung nur das Beste berichten und aufrichtig sagen, daß dies Institut auf der Höhe der Zeit steht,

***Aus Mágocs im Baranyáer Comitate berichtet man uns folgenden wahrhaft humanen Act. Die dortige kleine ehrbahre isr. Cult.-Gem. mit ihrem würdigen Vorstande, setzten den seit siebzehn Jahren bei ihr beamtet gewesenen Herrn Filipp Klein außer Activität und sorgte für dessen Zukunft in ehrenhaftester Weise. Möchten doch viele Gemeinden diesem edlen Beispiele folgen.

Deutschland.

***Man schreibt aus der schlesischen Hauptstadt: „Wohl nicht so blutig wie in Kalisch, aber nicht minder gehässig und unentschuldbar ist die Verfolgung unserer jüdischen Mitbürger, die sich seit einigen Wochen in dem sonst lieberalen Breslau bemerkbar macht. Den Anstoß dazu hat seltsamerweise das Attentat geliefert und das Signal gab die „Schlesische Zeitung“, eines der ältesten deutschen Journale, das heute auf 137 Jahrgänge zurückblickt, und sich bis vor wenigen Jahren durch seine charakter- und maßvolle Haltung allezeit rühmlichst hervorgethan hat. Unter der Redaction des verstorbenen Nöcke und unter der spätereren Leitung des wackern Petzet, der sich, als die neuen Einflüsse fühlbar wurden, aus Breslau empfahl und nach Augsburg übersidelte, war das Blatt thatsächlich eine Zierde der deutschen Journalistik und in Schlesien selbst allgemein beliebt und gelesen. Plötzlich kam der Umschwung. Ein alter Militär, königlicher als der König, konservativer als die Männer der „Kreuzzeitung“, von tüchtigem Wissen neben der höchsten Einseitigkeit, trat an die Spitze der Zeitung und mit diesem Augenblicke begann der Kampf der letzteren gegen ihre ganze ehrenvolle Tradition. Daß die politische Tendenz des Blattes im Laufe eines Jahres viermal wechselte daß das frühere Provinz-Organ der National-Liberalen heute mit einem geradezu erheiternden Fanatismus die radicalste Reaktion predigt, soll hier nur nebenbei erwähnt werden. Interessanter ist die Thatsache, daß das Blatt seine Umkehr, die Verleugnung hundertjähriger Prinzipien nicht ostentativer bekunden zu können glaubt, als durch Einleitung der sinnlosesten Judenhetze, die vielleicht jemals von einem publizistischen Organe veranstaltet worden. Die Juden sind das Unglück des Landes — das ist der Gedanke, der durch das ganze Blatt weht und der ebensowohl im Leitartikel zum Vorschein kommt, wenn man die Sozialdemokraten bekämpft, wie im Feuilleton, wenn man über Lord Beaconsfield's israelitische Abkunft spöttelt. Das Allerbeste aber ist, daß eben der Grundstock der Leser dieses Blattes — aus Juden besteht, die nun alle Morgen beim Kaffe das Vergnügen haben, sich für ihr Geld verhöhnt und beschimpft zu sehen. Erst in den letzten Tagen raffte sich der Vorstand der israelitischen Gemeinde zu einer That auf. Man beschloß, einen Aufruf an die

jüdischen Mitbürger zu richten mit dem Ersuchen, ein so feindseliges Vorgehen nicht noch durch Abonnements und Inserate zu unterstützen, und thatsächlich sind daraufhin bereits 1600 Leser am 1. Juli zu den andern Breslauer Blättern übergangen. Es ist mehr als eine Lokalerscheinung, es ist ein Kultur-Symptom, das in diesen Vorgängen sich manifestirt, und die jüdische Bevölkerung des deutschen Reiches hat alle Ursache, mit Bangen in die Zukunft zu blicken, „denn oben dräut des Drachen spitzer Zahn und unten gähnt die fürchterliche Tiefe". Reaktion und Sozialdemokratie — so breit auch die Kluft ist, die beide trennt — in der Gehässigkeit gegen die israelitischen Mitbürger herrscht keine Meinungs- und Zielverschiedenheit. Deutschland scheint nach außen hin blos darum groß und mächtig geworden zu sein, um im Innern die wüstesten Leidenschaften vergangener Jahrhunderte ungestört entfesseln zu können."

Frankreich.

***Die Delegirten der „Aliance" hatten eine längere Audienz beim Fürsten Gortsakoff in Berln, dem sie eine Denkschrift an den Czaren überreichten, betreffs Gleichstellung der Juden in Rußland. Der Fürst versicherte, daß die Regierung ohnehin gewillt sei die Juden zu emanzipiren, ihre Bitte daher von Erfolg sein werde.

Rußland.

***Dem „R. Mir" meldet man folgenden originellen Vorfall aus Mohilew: In Mohilew trat unlängst ein schmucker Gardesoldat auf, welcher erzählte, er sei Jude, habe in St. Petersburg in einem Garde-Regiment seine Zeit abgedient und beabsichtige sich mit einer wohlhabenden Dame zu verheiraten, um sich dann dauernd in Mohilew niederzulassen. Da der Gardist eine hübsche stattliche Erscheinung war, so hatte er auch bald eine passende Parthie gefunden und war in kurzer Zeit mit einem wohlhabenden Judenmädchen verlobt. Der Verlobung folgte auf das Drängen des zärtlichen Bräutigams in ungewöhnlich kurzer Zeit die Hochzeit und die Neuvermälten lebten in Freuden und in Wonne. Da theilte eines Morgens der Ehemann seiner jungen Frau mit, daß er seit mehreren Jahren bereits zum Christenthum übertreten sei und wies dabei auch die betreffenden Papiere vor. Große Bestürzung sowohl bei der jungen Frau und deren Verwandtschaft, als auch bei der ganzen orthodoxen jüdischen Gemeinde! Die junge Frau faßte sich zuerst und erklärte der entrüsteten Verwandschaft, daß sie ihren Mann nicht verlassen wolle. Trotz der Liebe zu ihrem Gatten will sich die junge Frau aber nicht taufen lassen. Fürs Erste ist gegen den Pseudo-Juden eine Klage auf Betrug erhoben worden und derselbe sieht im Gefängniß der gerichtlichen Entscheidigung über sein Schicksal entgegen auf welche übrigens die ganze Judengemeinde sehr gespannt ist.

***Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft Im Laufe des Monats Juni 1878 wurden neue Lebensversicherungs-Polizzen im Betrage von ö. W. fl. 274.340 — ausgestellt und beträgt die Prämien-Einnahme dieser Branche seit 1. Jänner 1878 fl. 546.172.61 und die angemeldeten Todesfälle fl. 218 266. — Die Gesellschaft hat seit Aufnahme der Lebensversicheerungs-Branche in den Kreis ihrer Operationen, bis End Juni für Todesfälle den Betrag von fl. 4,119.802.07 ausbezahlt.

Literarisches.

Die jüdische Schule

von

Bezirksrabbiner A. Roth in Sziklós.

XXXXIII.

Im Jahre 1822 wurde die Schulangelegenheit in Wien die Veranlassung mancher Rüge und mancher Erörterung. Rücksichtlich der Mädchenschule mußten die Vertreter über eine von der Regierung abgeforderte Aeußerung das für ihre Glaubensgenossen beschämende Bekenntniß ablegen, daß ein Lehrzimmer eröffnet, aber nicht eine Schülerin angemeldet worden sei. Dem Auftrage, die Mädchen, welche Privatunterricht genießen, zur Prüfung in die Wiedhagensche Stiftungsschule zu schicken setzten die Vertreter die Ansicht entgegen, daß die Auslagen für eine solche die Gemeinde überbürden würde und zugleich überflüssig sein, da so viele Schulen in Wien bestünden, die von israelitischen Kindern besucht seien. Der Gedanke, einen noch größern Separatismus von der christlichen Bevölkerung selbst zu veranlassen. schien der vorherrschende, wenn auch nicht der ausgesprochene Grund zu sein, der die Vertreter blos zur „Reservirung" des langeher eingeräumten Rechtes veranlaßte. Bei diesem Anlasse wurde die Gemeinde auch folgerichtig mittelst Dekrets der Pflicht enthoben, den Wiederholungsunterricht in den deutschen Gegenständen für israelitische Handwerkslehrlinge ertheilen zu lassen, den sie bei dem sehr unzulänglichen Stande der diesfälligen Vorstadtschulen nichts destoweniger fortsetzen ließ.

Die geringe Theilnahme am Unterrichte überhaupt wurde mit der Thatsache in Verbindung gebracht, daß ein das religiöse Gefühl besonders erhebendes Element eines verstandenen Gottesdienstes noch immer fehle und mit dem Lebendigwerden desselben auch der theoretische Unterricht in Religion mehr Anregung zur Theilnahme finden werde. Statt des bisher fungirenden Schulaufsehers Herrn Max v. Hönigsberg wurde, als er die Stelle niederlegte, Herr J. L. Hoffmann gewählt. Eine energische Instruction bürdete diesem Herrn eine nicht unbedeutende Sorge auf. Die Controlle über Unterricht, über genaues Einhalten der Stunden seitens der Schüler und Lehrer, die Contrasignatur der Zeugnisse, die Revision der Kataloge, Befreiung vom Schulgelde usw. wurde jetzt strenger gehandhabt. Zur Aneiferung des Schulbesuches gründete Herr M. L. Biedermann eine Stiftung mit fl. 2600 zu Prämien und im darauffolgenden Jahre Herr Achilles Zacharias Wertheim, aus Anlaß eines ihm gewordenen großen Gewinnstes fl. 500 zu gleichem Zwecke.

So eifrig und werkthätig sich die Juden Wiens zur Schaffung eines Bethauses vereinigt hatten, so geringe Theilnahme zeigten sie für den Religionsunterricht ihrer Kinder, besonders der Mädchen. Wieder äußerte sich die Regierung unterm 11 Juni 1823 wie folgt: „Das Verzeichniß der israelitischen Mädchen, verglichen mit dem Verzeichnisse derer, welche sich hätten zur Prüfung stellen sollen, läßt mit Mißfallen bemerken, daß ein großer Theil der Schulpflichtigen sich nicht eingefunden haben, deswegen den Eltern derselben das Mißfallen der Regierung bekannt gemacht und durch die Vertreter bedeutet werden soll, daß eine wiederholte Unfolgsamkeit nicht ungeahndet werde gelassen werden"

Von der Zeit an, als Mannheimer als Lehrer für Katheder und Kanzel genommen wurde, hat die Religionsschule einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Aus der Rede, die Manheimer am 12 Dezember 1825 zur Grundsteinlegung des Tempels sagte, mag hier folgender Passus erwähnt werden: „Eine Religionsschule haben wir bereitet, an dieser Stätte soll die Gotteslehre verkündet werden, unsere Jugend soll hier erzogen werden, zur Ausübung aller menschlichen, aller körperlichen, aller bürgerlichen, aller gottesdienstlichen Pflichten. Schule und Gotteshaus beide geheiligt durch Gottes Gebot und Verheißung, sind die Grundlage aller menschlichen Veredlung, aller menschlichen Glükseligkeit; verschieden sind sie, wie die Gotteserkenntniß verschieden ist von der Gottesverehrung, aber einig sind sie in ihrer Bestimmung und in ihrer Wirksamkeit, weil sie beide alles umfassen, was den Menschen mahnet an seine höhere Abkunft an seine geistige Kraft, an seine überirdische Bestimmung.*)

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkung.

Zu unserem Aufsatze über Barhäuptigkeit macht uns der ebenso gelehrte als freisinnige Rabbiner Marczali auf einen Midrasch aufmerksam, der so lautet: א"ל רב"שע ארבע מאות שנה אמרת לנו להשתעבד ועדיין לא שלמו, אמר הק"בה כבר שלמו שנא" כי הנה הסתו עבר מיד גלו הצדיקים ראשיהם שהיו מכוסים וכו". Ein Beweis, daß der Midr. auch Gott gegenüber die Barhäuptigkeit als ein Zeichen der Ehrfurcht gelten läßt . . . Ferner, daß die in unserem diesbezüglichen Aufsatze zitirte Stelle aus Maimonides ohne Stellenangabe, sich in Mamrim 2. 9. befinde, wo derselbe anführt; daß derjenige, der dem Volke lehrt, daß Geflügel in der Milch gekocht, ebenso biblisch verboten sei als Rindfleisch, übertritt das Verbot: du sollst nichts hinzuthun. Und da diese Stelle, wie unser hochverehrter Freund meint, in der That geeignet ist das Gebahren unserer Hyperfrommen grell zu beleuchten, so geben wir dieselbe hiermit dem Wortlaute nach und in getreuer Uebersetzung; dieselbe lautet also: הואיל ויש לב"ד לגזור ולאסור דבר המותר ויעמוד איסורו לדורות וכן יש להן להתיר איסורי תורה לפי שעה מהו זה שהזהירה תורה לא תוסיף עליו ולא תגרע ממנו שלא להוסיף על דברי תורה ולא לגרוע מהן ולקבוע הדבר לעולם שהוא מן התורה בין בתורה שבכתב בין בתורה שבעל פה כיצד הרי כתוב בתורה לא תבשל גדי בחלב אמו מפי השמועה למדו שזה הכתוב אסר לבשל ולאכול בשר בחלב בין בשר בהמה בין בשר חיה אבל בשר העוף מותר בחלב מן התורה, אם יבוא ב"ד ויתיר בשר חיה בחלב ה"ז גורע. ואם יאסור בשר העוף ויאמר שהוא בכלל הגדי והוא אסור מן התורה ה"ז מוסיף אבל אם אמר בשר העוף מותר מן התורה ואנו נאסור אותו ונודיע לעם שהוא גזירה שלא יבא מן הדבר חובה ויאמרו העוף מותר מפני שלא נתפרש כך החיה מותרת שהרי לא נתפרשה ויבא אחר לומר אף בשר בהמה מותרת חוץ מן העז ויבא אחר לומר אף בשר העז מותר בחלב פרה או הכבשה שלא נאמר אלא אמו לפיכך נאסור כל בשר בחלב אפילי בשר אין זה מוסיף אלא עושה סייג לתורה וכב"ב Weil also jedes Collegium das Recht hat das Erlaubte für immer zu verbieten und das, selbst biblisch Verbotene zeitweilig zu erlauben und aufzuheben, wie ist das Verbot: du sollst nichts hinzuthun und nichts davon wegnehmen (nämlich zu und von dem Gottesworte) zu verstehen? Antwort: Dies Verbot will blos sagen, daß man es nicht wage, das rabbinisch Verbotene als ein ewig biblisch Verbotenes hinzustellen, so zBsp. heißt es in der Schrift: Du sollst nicht kochen das Ziegenböcklein in der Milch seiner Mutter; nun wissen wir aus der Tradition, daß dieser Vers sowol das Kochen als das Essen des Fleisches mit Milch verbietet, und zwar sowol das erlaubte Fleisch der Haus- als der erlaubten Waldthiere hingegen ist das Fleisch jedes Geflügels nach der Bibel erlaubt in der Milch zu essen. Käme nur irgend ein Collegium und würde das Fleisch eines erlaubten Waldthieres in der Milch zu essen erlauben, so würde dasselbe von dem biblischen Verbote etwas hinwegnehmen, umgekehrt aber, würde dasselbe behaupten, daß auch Geflügel in der Milch biblisch verboten sei, weil das biblische Verbot auch dies involvire, dann würde dieses Collegium das Verbot; du sollst nichts hinzuthun übertreten. Sagt hingegen dasselbe, Geflügel darf nach der Bibel in Milch gekocht und gegessen werden, wir Rabbinen aber verbieten und sagen es dem Volke, daß wir es aus dem Grunde verbieten, damit der Eine nicht sage, wenn Geflügel in der Milch erlaubt ist, weil es nicht ausdrücklich verboten ist, so ist auch Wild in der Milch erlaubt, weil das detto nicht in der Schrift genannt ist ein Dritter dann aber sagen würde, auch das erlaubte Fleisch der Hausthiere sei nicht verboten, nur etwa Ziegenfleisch sei verboten usw. das ist kein Hinzusetzen, das heißt blos einen Zaun ums Gesetz machen.

Wohl bestreitet Abr. ben David (z. St.) der Opponent Maimunis kat exochen diese Ansicht, der Erfolg aber zeigt, daß Moses ben Maimun Recht hat. Hätten die alten Rabbinen stets Wesentliches von Unwesentlichem hübsch auseinander gehalten, oder wären unsere Schomredas nicht solche grenzenlose Ignoranten als sie wirklich sind, so würden sie gewiß nicht die Frechheit haben á la Verf. des Mecholas-hamachajim zu behaupten, daß alle die Lappalien, um welche diese Parthei seit Jahren so viel Tinte und Geld vergeudet, lauter biblische Verbote sind, aber auch unser Muckerthum en gros, würde mehr Muth haben, wenn es nur einzusehn imstande wäre, daß eine Reform, und z. die denkbar lieberalste selbst, ihre volleste Berechtigung habe, und zwar ausschließlich auf der Basis der „הוראת שעה“ wie wir dies schon in unserem „Beobachter“ gründlich nachzuweisen begannen und vieleicht an dieser Stelle reproduzieren und ausführen werden.

Wir danken schließlich unserm brüderlichen Gesinnungsfreunde für seine Aufmerksamkeit und bekennen gerne, daß derselbe in der That bestrebt ist den ganzen, echten und rechten Fortschritt in seinem Wirkungskreise ehrlich zu fördern und, indem wir es gerne sähen, wenn Derselbe uns öfter mit seinem reichen Wissen zum Nutzen unserer Leser an die Hand ginge durch seine Arbeiten rufen wir ihm aus vollem Herzen ein „יישר כחו“ und „ירבו כמותו“ zu.

Dr. Bak.

„חלוף מנהגים“.

Verschiedenheit der religiösen Bräuche und Sitten, welche zwischen den babylonischen und palästinensischen

*) Entnommen aus dem Tempelhof von Lud. Aug Frankl in der Neuzeit f. 1877. N. 11.

Juden obwalten. Aus Handschriften gesammelt und erläutert v. Joel Müller. Sonderabdruck aus dem „Haschachar" Wien.

Eine Zusammenstellung verschieden-religiöser und ritueller Bräuche ist nicht nur an und für sich sehr interessant, wie dieselben in der That schon die größten talmudischen Autoritäten als Nachmanides, Ascheri, Luria und andere beschäftigten, sondern in unserer Zeit von doppeltem Werte, als daraus ersichtlich ist, wie es in der Republik des Judenthums zu allen Zeiten im Ritus wesentliche Abweichungen von einander gab, ohne daß die Einen die Andern à la Schomeredaß, perhorreszirten und als Unjuden verschrien hätten.

Der Verfasser dieser Brochüre jedoch erwarb sich noch ein ganz besonderes Verdienst durch diese seine Arbeit, indem er sich ihr mit einem Fleiße und einer Gründlichkeit hingab, die nichts zu wünschen übrig läßt. Denn der geschätzte Verf. tritt hier nicht blos als Compilator, sondern als tüchtiger und belesener Talmudist, weiß er auch die Quellen zu finden und zu sichten. Höchst merkwürdig ist die auch schon im „יש"ש" von Luria gebrachte Sitte, (S. hier S. 39. מב) daß die Priester כהנים das Volk **entblößten Hauptes** segneten! Wie uns scheint war in Babylonien wie in Paläftina die Sitte den Talis während des Bethens über das unbedeckte Haupt zu ziehen, während die Babylonier, oder nach der andern Leseart, die Paläftinenser während des דוכן den טלית fallen ließen und so entblößten Hauptes blieben, haben die Andern den Talis auch während des Segens über dem Kopf gezogen, gehalten.

Daß unser geschätzter Verf. rein objectiv, sein Object nur von wissenschaftlichem Standpunkte im Auge hat, erhöhet nur den Werth desselben.

Und indem wir dieses Opusculum, das niemand, der Sinn und Verständniß für derlei wissenschaftliche Arbeiten hat, unbefriedigt aus der Hand legen wird, aufs wärmsten empfehlen, bedauern wir nur, daß es uns nicht gegönnt ist dem geschätzt. Verf. von Schritt zu Schritt zu folgen, wie er es wol verdiente.

Dr. Bak.

INSERATE.

Königl. ung. Hofbuchdruckerei v. J. Herz (2 Adlergasse 24.)